



Behamberg 30  
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000  
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at  
www.behamberg.gv.at

## Sitzung des Gemeinderates

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.  
05/2023

Datum  
11. Oktober 2023

Ort

Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30

Beginn  
19.00 Uhr

Ende  
20.45 Uhr

Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail  
06.09.2023

den Vorsitz führte

Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

### anwesende Gemeinderatsmitglieder

|   |       |                               |       |
|---|-------|-------------------------------|-------|
| 1. Bgm. Karl Josef Stegh                    | (ÖVP) | 11. GR. Konrad Rainer         | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Johann Reitbauer                   | (ÖVP) | 12. GR. Franz Ritt            | (ÖVP) |
| 3. GGR. Michael Holzner                     | (ÖVP) | 13. GR. Andreas Schrattbauer  | (ÖVP) |
| 4. GGR. Erwin Burgholzer                    | (ÖVP) | 14. GR. Christian Wührleitner | (ÖVP) |
| 5. GGR. Klaus Garstenauer                   | (SPÖ) | 15. GR. Florian Zeitlhofer    | (ÖVP) |
| 6. GR. <sup>in</sup> Manuela Flankl         | (ÖVP) | 16. GR. Rudolf Pirklbauer     | (SPÖ) |
| 7. GR. Christian Gmainer                    | (ÖVP) | 17. GR. Otto Schörkhuber      | (SPÖ) |
| 8. GR. <sup>in</sup> Christiane Hundsberger | (ÖVP) | 18. GR. Harald Plettenbacher  | (FPÖ) |
| 9. GR. Roland Kloimwieder                   | (ÖVP) | 19. GR. Gerhard Haba          | (FPÖ) |
| 10. GR. Helmut Merkingner                   | (ÖVP) |                               |       |

### entschuldigt abwesende Gemeinderatsmitglieder

|                          |       |                       |       |
|--------------------------|-------|-----------------------|-------|
| 1. GGR. Gerhard Brandner | (ÖVP) | 3. GR. Thomas Schlößl | (ÖVP) |
| 2. GGR. Bernhard Lueger  | (ÖVP) | 4. GR. Andreas Mayer  | (SPÖ) |

### unentschuldigt abwesende Gemeinderatsmitglieder

---

### weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödiauer als Schriftführer

Kassenverwalterin Sonja Kirisits

1 Zuhörer

Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit  
Die Sitzung war öffentlich ausgenommen TOP 14

## TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 13. September 2023
2. 3. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Verkauf von zwei Baugründen im Bereich alter Sportplatz
4. Ansuchen um Subvention einer privaten Siedlungszufahrt
5. Anpassung der Wassergebührenordnung
6. Sanierung der Kanalpumpwerke Stropek und Steinbach
7. Übergabe der Wartung der Kanalpumpwerke Stropek und Steinbach an den RHV Steyr und Umgebung
8. Ankauf von passiver LWL Infrastruktur im Bereich Daxberg
9. Nutzung und Kaufvertrag von passiver LWL Infrastruktur an die Fa. KT-NET Communications GmbH
10. Ansuchen des Elternvereines der VS Haidershofen
11. Ansuchen um Umweltförderungen
12. Änderung der Vereinbarung zur Stromabnahme zwischen Gemeinde und EEG Behamberg
13. Bericht über eine Gebarungsprüfung
14. Personalangelegenheiten
15. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 11. Oktober 2023 um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 3. Oktober 2023 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tagesordnungspunkte 14 nicht öffentlich behandelt wird.

### **Top 1      Protokoll der Sitzung vom 13. September 2023**

Das Protokoll der Sitzung vom 13. September 2023 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **Top 2      3. Nachtragsvoranschlag 2023**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass gem. § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erarbeitet wurde. Dieser befand sich in der Zeit von 27.09.2023 bis einschließlich 12.10.2023 gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der öffentlichen Auflage. Ein Exemplar des Voranschlages wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Der Bürgermeister berichtete über die Änderungen und Ergänzungen im 3. Nachtragsvoranschlag.

| Auszug aus dem 3. Nachtragsvoranschlag 2023  |                |
|--|----------------|
| Haushaltspotential <i>(kumuliert mit RA)</i>   | € 1.165.600,00 |
| Gesamtzuführungen an Investitionen   | € 713.100,00   |
| Investive Gebarung   | € -1.262.100   |
| Nettofinanzierungssaldo  | € -133.600     |
| Darlehensaufnahmen–Tilgungen   | € -61.600,00   |
| Finanztätigkeit <i>(Nettofinanzierungssaldo unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen und Tilgungen)</i> | € -195.200,00  |

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über den vorgelegten 3. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Behamberg.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Top 3      Verkauf von zwei Baugründen im Bereich alten Sportplatzes**

*Der GR. Harald Plettenbacher hat den Sitzungssaal verlassen.*

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass nun für die letzten beiden Grundstücke im Bereich „Alter Sportplatz Ramingdorf“ Vorschläge seitens des ASV für den Verkauf wie folgt eingegangen sind:

65/18, Segovic Davor und Tihana, Kammermayrstraße 6/20, 4400 Steyr  
65/19, Bozic David, Josef-Felliniger-Siedlung 2b, 4400 Steyr

Die Kaufverträge wurden bereits von den Interessenten unterfertigt. Ein Bodenwertgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Bmst. DI (FH) Helmut Brandstätter liegt mit einem Wert von € 105,00/m<sup>2</sup> vor. Der Preis des Gutachtens wurde in die Vertragsgestaltung übernommen und daher ortsüblich. Gemäß § 90 Abs. 4, Zif. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 gilt daher die Ausnahme von der Genehmigungspflicht der NÖ Landesregierung.

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe der Bauparzelle Nr. 65/18,KG Ramingdorf an Segovic Davor und Tihana, Kammermayrstraße 6/20, 4400 Steyr und Bauparzelle Nr. 65/19 an Bozic David, Josef-Felliniger-Siedlung 2b, 4400 Steyr lt. vorliegendem Kaufvertrag.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Der GR. Harald Plettenbacher hat den Sitzungssaal wieder betreten.*

#### **Top 4      Ansuchen um Subvention einer privaten Siedlungszufahrt.**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass ein Ansuchen um Subvention für die Sanierung der privaten Zufahrt zu den Häusern Kindlehen 39 bis 41 gestellt wurde. Der vordere Zufahrtsbereich liegt im öffentlichen Gut der Gemeinde Behamberg. Für diesen Bereich wurde ein Angebot der Fa. Swietelsky mit einer Höhe von € 22.463,00 vorgelegt. Für den Privatbereich liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky AG liegt vor. Es ergeht der Vorschlag um Subvention in der Höhe von 20% der Asphaltierungskosten der Fahrbahn im Privatbereich sowie Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Swietelsky im öffentlichen Bereich. Die Fördersumme für den privaten Anteil entspricht einer Förderhöhe von ~€ 6.000,00.

**Antrag des Vizebürgermeisters:** Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Zufahrtsbereich zu den Liegenschaften Kindlehen 39 – 41 an die Fa. Swietelsky AG lt. Angebotssumme von € 22.463,00. Förderung der Sanierung der Privatzufahrt in der Höhe von 20% der Investitionskosten in der Höhe von ~€ 6.000,00.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Top 5      Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass auf Grund der Erhöhungen von Strom, Zinsen und Investitionskosten, die Wassergebühren anzuheben sind um weiterhin eine Kostendeckung zu erhalten.

Es ergeht folgender Verordnungsvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge folgende

#### **WASSERABGABENORDNUNG**

**nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Behamberg beschließen

## § 1

In der Gemeinde Behamberg werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

### a) Wasseranschlussabgaben

### b) Ergänzungsabgaben

### c) Sonderabgaben

### d) Wasserbezugsgebühren

### e) Bereitstellungsgebühren

## § 2

### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 11,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 9.959.311** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **39.906 lfm** zu Grunde gelegt.

## § 3

### Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, **80 %** jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

## § 4

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 5

### Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 6

### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 25,00 pro m<sup>3</sup>/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der *Verrechnungsgröße des Wasserzählers* (in m<sup>3</sup>/h) *multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag*. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße<br>in m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsbetrag in<br>€ pro m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsgebühr in €<br>(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|---|---|--|
| 3   | 25  | 75   |
| 7   | 25  | 175  |
| 12  | 25  | 300  |
| 17  | 25  | 425  |

## § 7

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,15 festgesetzt.

## § 8

### **Ablesungszeitraum**

#### **Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Kanalgebühren werden auf Grund der Kostendeckung derzeit nicht angepasst.

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss der Verordnung zur Anpassung der Wassergebühren der Gemeinde Behamberg laut vorliegendem Entwurf.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 6 Sanierung der Kanalpumpwerke Stropek und Steinbach**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass die beiden Pumpwerke Steinbach und Stropek der Abwasserbeseitigungsanlage Behamberg auf den Stand der Technik gebracht werden müssen und vorgesehen ist, nach Sanierung die Anlagen in die Wartung und Überwachung des RHV Steyr und Umgebung zu übergeben. Für die Sanierung der Elektroinstallation der beiden Pumpwerke Steinbach und Stropek liegen folgende Angebote vor:

**Kanalpumpwerk Stropek:**

Fa. Enzlberger € 13.114,87 exkl. USt.

Fa. Doma Elektro Engineering GmbH € 18.029,84 exkl. USt.

**Kanalpumpwerk Steinbach:**

Fa. Enzlberger € 15.925,49 exkl. USt.

Fa. Doma Elektro Engineering GmbH € 18.029,84 exkl. USt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Enzlberger.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 7 Übergabe der Wartung der Kanalpumpwerke Stropek und Steinbach an den RHV Steyr und Umgebung***Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass nach Sanierung der beiden Kanalpumpwerke Stropek und Steinbach die Wartung und Instandhaltung an den RHV Steyr und Umgebung übergeben werden soll. Da im Einsatzfall der RHV Steyr und Umgebung gerufen werden muss, soll die Alarmierung und der Wartungsauftrag direkt an den RHV übergeben werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Übergabe der Pumpwerke Steinbach und Stropek in die Wartung und Instandhaltung durch den RHV Steyr und Umgebung nach Sanierung der Elektroinstallation.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 8 Ankauf von passiver LWL Infrastruktur im Bereich Daxberg***Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass ein Kaufvertrag von der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH vorliegt um die Materialkosten für das Projekt 30506-020 Behamberg, Ausbau Daxberg anzukaufen. Der Rückkauf erfolgt um im Weiteren das Ausbaugelände an die Fa. KT-NET weiter zu verkaufen. Die Kaufsumme liegt lt. Vertrag bei € 3.170,45 exkl. USt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Ankauf der passiven LWL Infrastruktur Projekt 30506-020 Behamberg, Ausbau Daxberg von der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH mit Kaufsumme in der Höhe von € 3.170,45 exkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Unterschriften:** Bgm. Karl Josef Stegh, Vbgm. Johann Reitbauer, GGR. Klaus Garstenauer, GR. Harald Plettenbacher

## **Top 9 Nutzung und Kaufvertrag von passiver LWL Infrastruktur an die Fa. KT-NET Communications GmbH**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass für den weiteren Ausbau und Nutzung der passiven LWL Infrastruktur ein Kaufvertrag für die Fa. KT-NET Communications GmbH aufgesetzt wurde. Er umfasst folgende Ausbaugebiete:

- Steinbach neues Siedlungsgebiet
- Siedlungsgebiet Daxberg
- Verbindung WVA Behälter Sportplatz in Richtung Kürnberg
- Hochwallnergründe
- Steinbach Nr. 22 bis 30
- Ortsteil Raming
- Güterweg Holz (Ederhäuser)
- Siedlungsstraße Putznsiedlung
- Wachtberg Nr. 102 bis 111

Die Gesamtkosten für die Errichtung der LWL Leerrohr-Infrastruktur belaufen sich auf € 154.300,95 exkl. Umsatzsteuer. Da die sofortige Ablösung der gesamten Anlagenbereiche durch die Fa. KT-NET nicht finanzierbar wäre, wird eine Erstattung der Kosten in fünf Jahresraten mit einer Jahresrate von € 30.860,19 vereinbart. Der Kaufvertrag regelt auch den Ausbau der Anlagenteile innerhalb von 5 Jahren.

**Antrag des Bürgermeisters:** Verkauf der passiven LWL Infrastruktur an die Fa. KT-Net Communications GmbH lt. vorliegendem Kaufvertrag zu den darin enthaltenen Konditionen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Unterschriften:** Bgm. Karl Josef Stegh, Vbgm. Johann Reitbauer, GGR. Klaus Garstenauer, GR. Harald Plettenbacher

## **Top 10 Ansuchen des Elternvereines der VS Haidershofen**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass vom Elternverein der VS Haidershofen ein Antrag um Förderung eingegangen ist. Es ergeht daher folgender Fördervorschlag:

36 Kinder aus der Gemeinde Behamberg á EUR 4,00 Förderung EUR 144,00

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe einer Vereinsförderung an den Elternverein der VS Haidershofen in der Höhe von € 144,00.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 11 Ansuchen um Umweltförderung**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Umweltgemeinderat Michael Holzner das Wort. Dieser berichtete, dass Anträge auf Zuerkennung einer Umweltförderung bei der Gemeinde wie folgt eingegangen sind.



| Name                      | Adresse               | kWp   | Förderhöhe |
|---------------------------|-----------------------|-------|------------|
| Friedrich Falterbauer     | Steinbach 19          | 9,35  | 900        |
| Georg Seirlehner          | Ramingtalstraße 273   | 21,56 | 1.000      |
| Josef Bernhard Reichweger | Ramingtalstraße 231/2 | 5,2   | 500        |
| Werner Ritt               | Behamberg 3           | 6,72  | 600        |
| Stefan Lueger             | Putzsiedlung 17       | 15,73 | 1.000      |
| Elisabeth Hofbauer        | Ramingdorf 54         | 12,75 | 1.000      |
| Anna Radlspäck            | Wieserstraße 12       | 15    | 1.000      |
| Franz Holzner             | Schachnersiedlung 32  | 16    | 1.000      |
| Bernhard Lueger           | Sportplatzstraße 6    | 8,88  | 800        |
| Christian Kleeberger      | Poststraße 118A       | 11,9  | 1.000      |
| Harald Buchinger          | Schachnersiedlung 146 | 12,4  | 1.000      |
| Erich Bramberger          | Ramingtalstraße 262   | 3,28  | 300        |

Die Anträge wurden positiv geprüft. Die Gesamtförderhöhe beträgt € 10.100,00.

**Antrag des Umweltgemeinderates:** Vergabe von Umweltförderungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gesamthöhe von € 10.100,00.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 12 **Änderung der Vereinbarung zur Stromabnahme zwischen Gemeinde und EEG Behamberg**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass auf Grund steuerrechtlicher Klarstellungen die Ein- und Verkaufspreise für den Strom aus Energieerzeugungsanlagen, in den Vereinbarungen wie folgt, neu festzulegen sind.

### **Änderung Vereinbarung**

#### **4. Bestandzins**

Modell: Dynamische Berechnung ohne Fixkostenpauschale:

Der monatlich von der EEnergyG zu bezahlende Bestandzins ist dynamisch von der Energie abhängig, die der EEnergyG pro Monat aus der gegenständlichen Erzeugungsanlage zugewiesen wird, und beträgt **6,00 ct/kWh** (in Worten: sechs Cent pro Kilowattstunde).

### **Änderung ENERGIE- und LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG**

4. Der teilnehmende Netzbenutzer verpflichtet sich, der EEnergyG für den gemäß Punkt 4.1. vom Netzbetreiber festgestellten, der Verbrauchsanlage des teilnehmenden Netzbenutzers zugewiesenen Energiebezug aus der Energieerzeugungsanlage einen Pauschalbetrag von

**7,0 Cent/kWh** zzgl. allenfalls hierfür anfallender USt. sowie sonstiger von der EEnergyG für die vertragsgegenständliche Lieferung von elektrischer Energie zu tragenden oder abzuführenden öffentlichen Steuern, Abgaben, Gebühren und Entgelten gemäß Beschluss der Generalversammlung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Behamberg vom 11.10.2023 zu entrichten („Energiebezugspreis“).

**Antrag des Bürgermeisters:** Änderung der Vereinbarungen zur Stromabnahme zwischen Gemeinde und EEG Behamberg lt. vorgelegten Änderungsentwurf um die Erhöhung der Kosten für die Stromabnahme auf 6,00 ct/kWh und den Stromankauf auf 7,00 ct/kWh.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Top 13 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschussvorsitzende, GR. Rudolf Pirklbauer berichtete, dass am 5. September 2023 eine unangemeldete Sitzung des Prüfungsausschusses erfolgte. Im Zuge der Prüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.

### **Top 14 Personalangelegenheiten**

*dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Gemeinderates nicht öffentlich geführt.*

### **Top 15 Informationen und Anfragen**

#### **der Bürgermeister ...**

- informierte über ein Kinderturnen des Vereines Pretators Steyr in der Mehrzweckhalle
- informierte, dass der Genehmigungsbescheid für die Flächenwidmung Hochwallner nun ergangen ist und die Kundmachung erfolgte.
- informierte über ein Radwegetreffen zwischen Oberösterreich und Niederösterreich. Eine gemeinsame Lösung soll für den Radweg an der L169 gefunden werden. Die Grobplanung soll nun in OÖ auch angefragt werden.
- informierte über einen Antrag der Gemeindebediensteten der in der Sozialbeiratssitzung am 17.10., 18:00 behandelt werden soll.

#### **Der GR. Otto Schörkhuber ...**

- erhob den Wunsch um eigenen Menüpunkt in der Gemeindehomepage zum Thema Mobilität und Umwelt.
- informierte über einen Kurs des Klimabündnisses zum Thema Radwege. Er würde den Kurs besuchen und ersuchte um Übernahme der anteiligen Kurskosten. Es gab dagegen keinen Einwand.
- informierte, dass das letzte Gemeindeprotokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht online ersichtlich ist.
- ersuchte um Eintragung der fehlenden Mitgliedschaften und Entsendungen bei den GR. Andreas Mayer (Beirat für Familien) und seiner Person (Radwegbeauftragter)
- fragte an, wie die Aussage des Bürgermeisters gemeint ist „die Eigentümer nicht zu vergrämen“? Der Bürgermeister erklärte, dass dies auch eine Frage der Budgetierung ist.

#### **Der GR. Harald Plettenbacher stellte Anfragen zu folgenden Themen:**

- Aussendung TBE Hardegger und Beratung im Sozialbeirat  
Der Bürgermeister erklärte, dass hier das Bild einer Tagesbetreuungseinheit nicht richtig dargelegt wurde und verwies auf die Beratung im Sozialbeirat
- beantragte eine Straßenbeleuchtung im Kurvenbereich der Zufahrt zwischen den Häusern Steinbach 22 und 27.

#### **der Vizebürgermeister ...**

- informierte über den Hochwasserschutz Weixlgarten und dass mit den Arbeiten nach erfolgter Silierung begonnen werden kann. Im November soll die Bepflanzung erfolgen. Die Anrainer wurden darüber bereits informiert und waren bei der Begehung teilweise anwesend. Er bedankte sich bei der Landwirtschaft für die zur Verfügungstellung der Grundstreifen.

#### **Der GGR. Klaus Garstenauer ...**

- informierte über Einbruchversuche an seiner Liegenschaft und dass die Polizei empfiehlt Informationen dazu zu verbreiten.

- informierte, dass er im Dezember sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird, da er seinen Wohnsitz außerhalb von Behamberg verlegen wird.

**Die GR.<sup>in</sup> Manuela Flankl ...**

- bedankte sich seitens der Gemeindemitarbeiter für die Durchführung einer gemeinsamen Wanderung.

Es folgten verschiedene Einladungen zum bevorstehenden Kirtag und diverser Veranstaltungen.

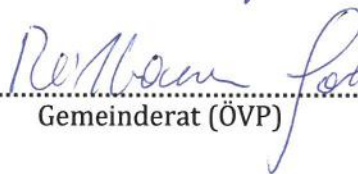
Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.45 Uhr die Sitzung.

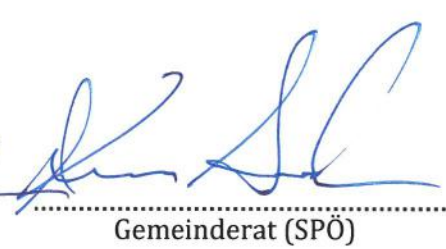
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.12.2023

- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat (ÖVP)

  
.....  
Gemeinderat (SPÖ)

  
.....  
Gemeinderat (FPÖ)